

**Verordnung über das Offenhalten  
von Verkaufsstellen am 29.11.2020  
in Wuppertal-Elberfeld**

Auf Grund des § 6 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516) in der aktuellen Fassung hat die Stadt Wuppertal gemäß dem Beschluss des Rates vom 17.02.2020 als örtliche Ordnungsbehörde für das Stadtgebiet Wuppertal die nachfolgende Verordnung erlassen:

**§ 1**

Am Sonntag, dem 29.11.2020, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr dürfen anlässlich des Weihnachtsmarktes in Wuppertal-Elberfeld Verkaufsstellen für den Verkauf von Waren im folgenden Bereich, welche sich im Detail aus der anliegenden Karte ergibt, geöffnet sein:

Neumarktstraße / Karlsplatz / Wilhelmstraße / Platz am Kolk / Kipdorf  
(nördliche Abgrenzung),

Herzogstraße / Schlossbleiche / Bahnhof / Hofaue westl. der Morianstraße  
(südliche Abgrenzung),

Gathe / Morianstraße / Einkaufszentrum City-Arkaden  
(östliche Abgrenzung),

und

Klotzbahn / Willy-Brandt-Platz / Wirmhof zwischen Herzogstraße und Armin-T.-Wegner-Platz  
/ Wall  
(westliche Abgrenzung).

**§ 2**

Diese Verordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

**Anlage zur Verordnung über das Offenhalten  
von Verkaufsstellen am 29.11.2020 in Wuppertal-Elberfeld**

